



GT 3/13

U-50 Stunde

Antragsteller: Ina von Boetticher

1 Die Bremer GEW setzt sich für die Abschaffung der U-50-Stunde ein.

Begründung:

2 Der GEW-Gewerkschaftstag hat 2002 einer Arbeitszeitverlängerung der
3 verbeamteten Lehrkräfte, zum Ausgleich einer Besserstellung der Angestellten, nicht
4 zugestimmt. Die vom Senat einseitig erlassene Pflichtstundenerhöhung konnte auf
5 zwei Jahre reduziert, jedoch nicht verhindert werden.

6

7 1. Die Angestelltenzulage existiert mittlerweile nicht mehr, die U-50-Stunde ist
8 geblieben.

9 2. Junge Lehrer werden durch die U-50-Stunde belastet.

10 3. Bremen macht sich für Neuzugänge aus anderen Bundesländern mit der U-50-
11 Stunde unattraktiv.

alternative Begründung:

12 2002 gelang es der GEW eine Angleichung der Angestelltegehälter an die
13 Beamtengehälter in Form einer monatlichen Ausgleichszahlung von 230 € zu
14 erreichen. Der Senat verfügte daraufhin einseitig eine Erhöhung der
15 Pflichtstundenzahl der unter 50-Jährigen um eine Stunde (U-50-Stunde), beschränkt
16 auf 2 Jahre, um so diese Ausgleichszahlung von den jungen Kollegen finanzieren zu
17 lassen.

18 1. Die Angestelltenzulage existiert mittlerweile nicht mehr, die U-50-Stunde ist
19 geblieben.

20 2. Bremen macht sich für Neuzugänge aus anderen Bundesländern und
21 Berufsanfängern mit der U-50-Stunde unattraktiv, da in Bremen neben
22 schlechterer Bezahlung auch schlechtere Arbeitsbedingungen geboten
23 werden.